

Geht an die Mitglieder SSHV

## **Empfehlungen des SSHV bei Reklamationen bei verzinkten Stahlteilen**

Unsere Mitglieder sehen sich immer wieder mit Reklamationen bezüglich des Ergebnisses bzw. der Qualität der verzinkten Bauteile. Die Verzinker weisen mit Recht darauf hin, dass es meistens an der Materialoberfläche liegt, die beim Walzen entsteht (beispielsweise Warmrissigkeit). Es ist wichtig, dem Kunden dies erklären zu können, damit er versteht, dass er beim Verzinken besondere Aufmerksamkeit walten lassen muss und es sich weder um einen Fehler des Werks, des Händlers oder des Verzinkers handelt und der Händler entsprechend auch keine Garantie vom Werk bekommt und geben kann.

Die Verzinkungsfähigkeit laut der Norm EN 10025 garantiert in keiner Weise das Oberflächenbild, sondern nur die Zusammensetzung des Stahls und einen Siliziumgehalt, der die Verzinkungsfähigkeit des Stahls bestätigt. Mikrorisse sind in der Regel mit blossem Auge nicht zu erkennen; dies auch, wenn die Oberfläche einwandfrei aussieht.

Diese Empfehlung behandelt nicht die technischen Hintergründe des Verzinkens. Hier bieten die Verzinker umfangreiche Unterlagen (so z.B. bei GALVASWISS unter <https://www.galvaswiss.ch/de/downloads-german>), die vor allem bei der Vorbereitung und der Konstruktion der Bauteile zu berücksichtigen sind. Dieses Dokument beschäftigt sich hingegen vor allem mit den Fragen auf Seiten des Handels.

Folgendes ist bei Aufträgen beim Verzinken zu beachten:

1. Der Kunde muss informieren, dass er Verzinken möchte.
2. Artfremde Verunreinigungen wie z.B. Öle, Fette, Silikone, Schweisseschlacke und Schweiss Hilfsmittel sind durch den Kunden zu entfernen. Der Kunde muss darauf achten, dass nur leicht emulgierbare Öle und Fette zur Anwendung kommen.
3. Verunreinigungen der Stahloberfläche, die durch Entfetten und Beizen in der Verzinkerei nicht beseitigt werden können, sind vom Auftraggeber zu entfernen.
4. Bei grösseren Mengen muss zwingend eine Testverzinkung durchgeführt werden. So kann anschliessend Material aus der gleichen Charge geliefert werden.
5. Bei einer Reklamation muss der Handel prüfen, ob er einen Zweittest bei einer anderen Verzinkerei auf eigene Kosten durchführen lässt.

Der SSHV empfiehlt, nur bei Beachtung der vorherigen Punkte eine Kulanz im Einzelfall zu prüfen. In den übrigen Fällen sollte Kulanz abgelehnt werden. Je nach Ausmass des Schadens, können die Forderungen nicht unbeträchtlich sein.